

Ihre Ansprechpersonen bei den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

in der Region Bonn/Rhein-Sieg



Handwerk

Sabine Gnielka

HWK Köln

Tel 0221 2022-319

Mail sabine.gnielka@hwk-koeln.de

Industrie und Handel

Abraham John

IHK Bonn/Rhein-Sieg

Tel 0228 2284-194

Mail john@bonn.ihk.de

Landwirtschaft

Annika Timp

LWK NRW

Tel 0221 5340488

Mail annika.timp@lwk.nrw.de

Weitere Arbeitgeber*

Madina Ghafur-Topaloglu

INSEL e.V. Sankt Augustin

Tel 01520 9092506

Mail ghafur-aaa@aifd-bonn.de

* Zu den weiteren Arbeitgebern zählen beispielsweise:

- Behörden und kommunale Arbeitgeber
- Wohlfahrtsverbände und Vereine
- Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Pflegedienstleister
- Freie Berufe (z. B. Ingenieure, Architekten, Anwälte, Ärzte, Apotheker, Therapeuten, ...)

Ansprechpartner für Arbeitgeber der Agentur für Arbeit Bonn

Herr Jörg Volsek,

Tel 0228 924-1041,

Mail Bonn.161-Reha@arbeitsagentur.de



Herr Michael Wentzcke,

Tel 0228 924-4315,

Mail Bonn.161-Reha@arbeitsagentur.de

Arbeitgeber-Hotline:

Die Mitarbeitenden des Arbeitgeber Service der Agentur für Arbeit erreichen Sie unter der Rufnummer 0800 4 555520 (gebührenfrei)

Weitere Informationen zum Arbeitgeber Service finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/passende-arbeitskraft>

Bezüglich der barrierefreien Ausgestaltung des Arbeitsplatzes berät und unterstützt der jeweilige technische Beratungsdienst (TBD) der Agentur für Arbeit und des LVR-Inklusionsamtes. Eine fachliche Beratung bezüglich der Behinderung (Umgang mit behinderungsspezifischen Bedarfen, Herausforderungen und möglichen Konflikten) wird auch für Arbeitgeber angeboten durch den Integrationsfachdienst (IFD).

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) sind eine Leistung des LVR-Inklusionsamtes auf der Grundlage des § 185a SGB IX

LVR-Inklusionsamt
Hermann-Pünder-Str. 1, 50679 Köln
info@eaa-rheinland.de,
www.eaa-rheinland.de
www.inklusionsamt.lvr.de

Agentur für Arbeit Bonn
Villemombler Str. 101
53123 Bonn
Bonn@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/bonn



Überblick über die wichtigsten finanziellen Leistungen an Arbeitgeber bei der Neueinstellung eines schwerbehinderten Menschen



Bundesagentur für Arbeit



Ausbildungszuschuss (AZ)

§ 73 SGB III

Mehr Menschen mit Behinderung sollen durch betriebliche Ausbildung Berufsabschlüsse erreichen. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter können einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung gewähren.

Probebeschäftigung

§ 46 Abs. 1 SGB III

Menschen mit Behinderung sollen ihre Leistungsfähigkeit im Unternehmen beweisen können. Arbeitgebern können die Kosten für eine auf bis zu drei Monate befristete Probebeschäftigung erstattet bekommen.

Eingliederungszuschuss EGZ (Lohnkostenzuschuss)

§ 88 ff SGB III

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmer*innen, deren Vermittlung erschwert ist, einen Zuschuss (Lohnkostenzuschuss) zum Arbeitsentgelt erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach den Einschränkungen der einzustellenden Person und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Arbeitshilfen im Betrieb (Technische Hilfsmittel)

§ 46 Abs. 2 SGB III

Arbeitgeber können Zuschüsse für behinderungsbedingte Ausstattung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erhalten. Bei der technischen Ausstattung beraten wir sie gerne.

Wichtiger Hinweis

Die Leistungen an Arbeitgeber können nur gewährt werden, wenn sie **vor** der mündlichen oder schriftlichen Einstellungszusage bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter vor Ort beantragt wurden.

LVR-Inklusionsamt

Investitionskostenzuschuss zu neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen § 15 SchwbAV

Arbeitgeber erhalten für die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze Zuschüsse zu den Investitionskosten. Förderfähig sind von der Behinderung unabhängige Investitionskosten (PC, Werkzeug, Maschine, o. ä.) zur Schaffung des Arbeitsplatzes. Der Zuschuss beträgt 80 % / max. 30.000 €.

Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Start des Arbeits-/ Ausbildungsverhältnisses gestellt sein.

LVR Budget für Arbeit

Aktion Inklusion

Arbeitgeber, die eine Person aus der Zielgruppe einstellen, erhalten eine Einstellungsprämie:

- bei unbefristeter Einstellung 5.000 €
- bei befristeter Einstellung 2.000 €
- bei Umwandlung eines befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis 3.000 €.

Ausbildungsprämie: 3.000 €.



Zielgruppe:

- Schulabgänger*innen,
- Menschen mit seelischer Beeinträchtigung,
- Personen mit Autismus-Diagnose,
- Personen, die aus einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) wechseln.

Der Antrag muss innerhalb von 3 Monaten nach Start des Arbeits-/ Ausbildungsverhältnisses gestellt sein.

Bei Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses ist eine weitere / erneute Förderung selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Je nach der konkreten Situation ist ein neuer / weiterer behinderungsbedingter Bedarf durch den Rehabilitationsträger (z. B. die Agentur für Arbeit oder die gesetzliche Rentenversicherung), das LVR-Inklusionsamt oder die Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben möglich. Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten können durch das LVR-Inklusionsamt gefördert werden.



www.eaa-rheinland.de